



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

20. November 2019

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Dienstag**, dem **26.11.2019**
um **20:00 Uhr**

im Klubraum 2 des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 24. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses in der XII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/23/2019 über die Sitzung des Sozialausschusses am 22.10.2019**
- 2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**
- 3. Beratungspunkte**
 - 3.1 Kindertagesstätten des VzF-Taunus
Haushaltspläne und Abrechnung der Vorjahreshaushalte
 - 3.2 Finanzielle Beteiligung der Stadt Neu-Anspach an der Ausrichtung des Nikolausmarktes durch den Gewerbeverein
Vorlage: 298/2019
 - 3.3 Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 19.04.2018
Vorlage: 311/2019
 - 3.4 Bericht Streetwork/JUZ Alte Schule
 - 3.5 Bericht Ausländerbeirat
 - 3.6 Verleihung einer Leistungsnadel in Gold
Vorlage: 314/2019
- 4. Anfragen und Anregungen**
- 5. Mitteilungen des Magistrats**

gez.
Sandra Zunke
Ausschussvorsitzende

Protokoll

Nr. XII/24/2019

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 26.11.2019

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 23:30 Uhr

I. Vorsitzende

Zunke, Sandra

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bohne, Günter

Bolz, Ulrike

Bosch, Corinna

Feisel, Susanne

bis TOP 3.4

Gerstenberg, Petra

Henrici, Monika

Meyer, Horst

Moses, Andreas

vertritt Emrich, Susanne

Roepke, Thomas

Weber, Matthias

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter

Kulp, Kevin

Töpferwien, Bernd

vertritt Feisel, Susanne ab TOP 3.4

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Dr. Müller, Gerriet

Stempel, Jürgen

V. Von der Verwaltung

Gröbel, Gerold

VI. Als Gäste

Hurby, Bernd, VzF Taunus

Schubert, Hans-Jürgen, Seniorenbeirat

Misselwitz, Eila, Ausländerbeirat

Weidner, Heinz, Gewerbeverein

Wiessner, Sören, JUZ Alte Schule

Schoepski, Andrea, Stadelternbeirat

Häuser, Christina, Stadelternbeirat

VII. Schriftführer

Engers, Anja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/23/2019 über die Sitzung des Sozialausschusses am 22.10.2019

Beschluss

Es wird beschlossen, dass Protokoll über die Sitzung des Sozialausschusses am 22.10.2019 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Entfällt

3. Beratungspunkte

**3.1 Kindertagesstätten des VzF-Taunus
Haushaltspläne und Abrechnung der Vorjahreshaushalte**

Herr Töpferwien bittet Herrn Hruby, die von der bnow gestellten Fragen zum Haushalt 2020 zu beantworten. Herr Hruby, Geschäftsführer des VzF-Taunus berichtet zunächst, dass der VzF und die Stadt seit über 20 Jahren zusammen arbeiten. Allerdings hat er in den letzten zwei bis drei Jahren das Gefühl, dass die Atmosphäre in der Zusammenarbeit angespannt sei. Aus der Presse musste er erfahren, dass mit den Vertrauensverhältnis etwas nicht stimmt und der ganze Verein in Frage gestellt wird. Im Gegensatz dazu berichtet er, dass von anderen Kommunen Anfragen kommen, die Kitas an den VzF abzugeben.

Er erläutert, dass der Verwaltung immer zwei Haushaltspläne vorgelegt werden, und zwar immer einen detaillierten und einen, der aus Datenschutzgründen ohne separate Ausweisung der Personalkosten der Erzieher und Küchenkräfte für die Veröffentlichung bestimmt ist. Dieser komprimierte Haushalt wird dann auch der Politik vorgelegt. Im Haushalt 2020 ist jetzt aufgefallen, dass eine Spalte durch einen Übertragungsfehler in diesen komprimierten Haushalt nicht aufgenommen wurde, so dass die Personalkosten für einen Mitarbeiter nicht gelistet sind.

Es wird angemerkt, dass die Haushaltspläne des VzF oberhalb dessen liegen, was erwartet wurde.

Herr Hruby gibt zu bedenken, dass hier auch ein Vergleich mit den Kinderzahlen erfolgen muss. Wenn diese steigen, insbesondere die Anzahl der Integrationskinder, steigen auch die Personalkosten. Zu den Geschäftsstellenkosten führt Herr Hruby aus, dass sie den gleichen Schlüssel wie die kirchlichen Kitas zugrunde legen und hiervon noch 5 % abziehen.

Auf die Nachfrage zur Vorlage von vergleich- und nachvollziehbare Haushaltsaufstellungen, gibt er Hruby zu bedenken, dass er nicht für alle Kommunen den Kontenrahmen anpassen kann. Von Neu-Anspach liegt ihm kein Abrechnungsmuster vor. Allerdings weist er daraufhin, dass in den Plänen, die der Verwaltung vorliegen auch die Sachkosten detailliert aufgeschlüsselt sind. Er bittet den Bürgermeister, diese Aufstellung der Politik ohne die detaillierten Personalkosten zukommen zu lassen. Die entsprechenden Seiten sind diesem Protokoll ebenfalls beigelegt.

Die Fragen der bnow beantwortet Herr Hruby dann wie folgt:

Bei der Steigerung der Verwaltungskosten handelt es sich um 7.800,00 € Geschäftsstellenkosten. Gegenüberstellen müsse man diesen Ausgaben auch die Einnahmenseite.

Die Personalkostensteigerungen ergeben sich durch die im TVöD geregelten und ausgezahlten Zielvereinbarungen. Außerdem sind die tatsächlichen Ausgaben in 2019 höher als die kalkulierten Planansätze. Der neue Haushaltsplan weist eine Vollausslastung wegen der Belegung analog der gesetzlichen Vorgaben aus. Auf die eingangs aktualisiert verteilten Pläne wird verwiesen.

Herr Hruby sichert zu, dass in den künftigen Plänen eine Erklärungspalte zu den Mittelansätzen aufgeführt wird. Im Übrigen weist er darauf hin, dass der VzF jährlich Erstattungen an die Stadt auszahlt. Die Mittel werden also nie in vollem Umfang ausgeschöpft. Es gibt auch Geschäftsstellenkosten, die nicht auf den Haushalt umgelegt werden. Der VzF betreut natürlich weiter, wenn Personal durch Krankheit, Mutterschutz usw. ausfällt. Außerdem weist er darauf hin, dass 95 % der Kosten nicht beeinflussbar sind. Die Personalkosten sind im KiföG geregelt, außer der bisherigen Freistellung der Leitungen. Hier soll aber mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ auch abgeholfen werden. Die laufenden Betriebskosten sind nicht veränderbar. Aktuell weist er auf die defekte Heizung in der Kita Taunusstraße hin. Eine Reparatur würde um die 19.000,00 €, eine Neuanschaffung um die 36.000,00 € kosten.

Frau Bolz bedankt sich bei Herrn Hruby für die Ausführungen und stellt fest, dass die Stadt seit vielen Jahren sehr gut mit dem VzF zusammen arbeitet. Die Qualifikation des Vereins und des Personals wird nicht in Frage gestellt. Sie kann die Stimmung daher nicht nachvollziehen und stellt außer Frage, dass die Stadt gerne weiter mit dem VzF zusammen arbeiten möchte.

Auch die Kirche hätte geladen werden müssen. Hier liegen weder die Abrechnungen für 2018 noch die Haushaltspläne 2020 vor.

Herr Töpferwien stellt für die bnow fest, dass sie in keinster Weise die Arbeit und Qualität des VzF kritisieren, sondern hier lediglich zu den Finanzthemen nachfragen. Wenn die Pläne der Kirche vorliegen würden, würden diese genauso kritisch hinterfragt. Außerdem wird nochmal auf die fehlende Vergleichbarkeit der Pläne verwiesen. Er wird sich die von Herrn Hruby angekündigten detaillierten Pläne mit den Sachkosten ansehen.

Thomas Pauli weist auf die in der Hauptsache geforderten Betriebsabrechnungsbögen hin. Hier wird es in Blöcken dargestellt. Der VzF arbeitet nicht mit der Doppik. Die Kirche stellt aktuell auf die Doppik um.

Sandra Zunke fragt nach der Unterzeichnung des neuen Betriebsvertrages. Herr Hruby erklärt, dass der Vorstand aktuell für vier Wochen in den USA ist. Nach seiner Rückkehr wird er ihm die Änderungen mitteilen, die von seiner Seite aus vertretbar sind.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hruby und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

3.2 Finanzielle Beteiligung der Stadt Neu-Anspach an der Ausrichtung des Nikolausmarktes durch den Gewerbeverein Vorlage: 298/2019

Für den Gewerbeverein wird Herr Heinz Weidner an den Tisch gebeten. Sandra Zunke erläutert das Defizit in Höhe von 4.550,00 €. In dieser Höhe bittet der Gewerbeverein um einen Zuschuss von der Stadt.

Den Ausschussmitgliedern stellen fest, dass der Nikolausmarkt ein Aushängeschild für die Stadt Neu-Anspach ist und weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist.

Herr Weidner erläutert, dass in anderen vergleichbaren Städten solche Märkte von der Stadtverwaltung organisiert werden. In Neu-Anspach hat der Markt eine lange Tradition. Es werden unzählige ehrenamtliche Leistungen eingebracht. Die Gründungsväter hätten damals schon festgestellt, dass die Durchführung nur in der Zusammenarbeit mit Kirche, Stadt und Gewerbeverein funktioniert. Im Vorstand des Vereins ist es immer Thema, ob der Verein es noch leisten kann und es wird sich die Frage gestellt, ob der Markt noch gewünscht wird. Sie machen es immer wieder, um einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten und die lachenden Kinderaugen auf der Bühne zu sehen. Er zeigt an Beispielen an, welche Leistungen der Gewerbeverein erbringt. Auch der Bauhof unterstützt den Markt mit dem Aufstellen und Liefern der Bäume, dem Hängen der Lichterketten, Containerstellung usw. Auch die Lichterketten mit rund 2.500,00 € wurden vom Verein angeschafft. Der Markt ist seit langem defizitär, wobei die Reparaturen und Instandhaltungen noch nicht eingerechnet sind. Für die nächsten zwei Jahre sei der Markt gesichert, wenn die Zusage für den überschaubaren Zuschuss kommt. Er weist darauf hin, dass der Zuschuss erst ab 2020 benötigt wird, da der Wirtschaftsförderer für 2019 Sponsoren gefunden hat, was aber sicherlich einmalig ist. Die Auflagen bzw. Bedingungen dieser Sponsoren z.B.

Werbebanner vor der Bühne anzubringen, sollen nicht erfüllt werden. Die Werbung von Lokalen Firmen auf den Plakaten hingegen ist ok.

Es wird nachgefragt welche Mittel, gerade auch für die Bauhofkosten, im Haushalt für den Nikolausmarkt bereitgestellt werden. Bürgermeister Pauli erläutert, dass für alle drei Märkte (Nikolausmarkt, Weihnachtsmarkt in Westerfeld und Winterzauber in Hausen) rund 30.000,00 € eingestellt sind. Diese beinhalten auch den Strom und den Hubsteiger. Mit dem gewünschten Zuschuss würde sich dieser Betrag auf 34.550,00 € erhöhen.

Frau Gerstenberg stellt für ihre Fraktion fest, dass es auf jeden Fall gelingen muss, auch weitere Sponsoren zu finden und erst wenn dies nicht gelingt, die Stadt einen Zuschuss auszahlt. Für die Suche hat man deutlich länger Zeit. Vielleicht ist auch der ein oder andere Bürger bereit, einen Betrag zu spenden. Man sollte nichts unversucht lassen.

Herr Töpferwien beantragt, dass die Vorlage um die Suche nach Sponsoren ergänzt wird, die nicht darauf bestehen, großflächig Werbung zu machen.

Herr Weidner möchte noch zwei Ausführungen ergänzen, und zwar dass der Nikolausmarkt auch Kleinstgruppe eine Bühne bietet, um sich darzustellen. Von den 47 Ständen sind nur 10 gewerblich. Darunter fallen die ARS, verschiedene Vereine, DRK, Städtepartnerschaft usw.. Die Aktionsgemeinschaft in Bad Homburg stellt die Pläne mit Lage, Beschreibung und Speiseplänen immer wieder kostenlos zur Verfügung.

Herr Bohne regt an, eine Weihnachtslotterie mit Losverkauf zu organisieren. Hier können 50 % als Gewinne ausgegeben werden und 50 % der Einnahmen würden dem Markt zugute kommen.

Herr Weidner möchte den Markt gerne so belassen, wie er ist.

Die Vorsitzende lässt sodann über den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung der Sponsorensuche abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der Magistrat gebeten wird, im Rahmen des Stadtmarketings Sponsoren zu finden, die die Durchführung des Nikolausmarktes durch den Gewerbeverein sicherstellen. Nicht in Betracht kommen dabei Sponsoren, die großflächige Werbebedingungen stellen. Der Betrag von 4.550,00 € wird in den Haushalt 2020 und fortfolgende eingestellt.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.3 Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 19.04.2018 Vorlage: 311/2019

Thomas Pauli verweist zunächst darauf, dass die Einnahmen durch die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen auf 145.002,00 € steigt. Die aktualisierte Liste wird verteilt und ist diesem Protokoll beigelegt. Er erklärt zum Beschlussvorschlag unter Punkt 3, dass wenn die Gebühren zu hoch erhoben wurden, eine Gebührenüberdeckung entsteht. In der Nachkalkulation wird die gleiche Kostendeckung wie berechnet in die Haushaltsrücklage zurückgegeben. Für die Eltern, die dann keine Kinder mehr in der Kita haben, hat es keine direkte Auswirkung. Er weist auf das gleiche Verfahren bei der Wasser- und Abwasserkalkulation hin.

Auf die Nachfrage, woher die zu erzielenden 150.000,00 € Mehreinnahmen bei den Kita-Gebühren resultieren und die jetzt über der Personalkostensteigerung liegen, erklärt Bürgermeister Pauli, dass dies im Magistrat diskutiert und beschlossen wurde.

Für die CDU fragt Frau Bolz nach, was der Stadtelternbeirat dazu sagt.

Frau Schoepski gibt an, dass sie prinzipiell dafür sind, dass getroffene Regelungen auch eingehalten werden. Sie hätte keine Garantie dafür, dass es in zwei Jahren nicht wieder eine Änderung gibt und das Geld für die Eltern dann „futsch“ ist. Sie weist darauf hin, dass die Zahlen mit einer Vollauslastung der Personalkosten eingebracht sind und die 1/3-Regelung damit unterschritten wird.

Herr Töpperwien beantragt, zu Punkt 3 im Beschlussvorschlag zu ergänzen, dass es Ziel ist, die Elternbeteiligung von 1/3 zu erreichen, jedoch die Zielvorgabe abhängig von der Haushaltsituation offen gelassen wird.

Bürgermeister Pauli weist darauf hin, dass die Kosten für die Eltern, gerade im Kleinkindbereich, bei dem verfolgten Ziel von 1/3 zu einer enormen Mehrbelastung führen. Bezüglich der im Haushalt eingestellten Mehreinnahmen von 150.000,00 € stellt er klar, dass hiervon 75.000,00 € für die städtischen Kitas und weitere 75.000,00 € durch Reduzierung der Zuschüsse für die freien Träger eingestellt wurden. Er gibt weiter an, dass ganz bewusst nicht mit dem Kostendeckungsgrad gerechnet wurde. Der Halbtagsplatz sponsert im Kleinkindbereich weiterhin den Ganztagsplatz. Daher wurden die Gebühren für den Kleinkind-Halbtagsplatz auch auf dem bisherigen Niveau gelassen.

Kevin Kulp regt an, dass, falls sich bis zur Haushaltsklausur-Sitzung Einsparmöglichkeiten zeigen, die Kita-Gebühren auch noch reduziert werden können.

Herr Fleischer beantragt, die Gebühren für den Kleinkind-Ganztagsplatz von 310,00 auf 300,00 € zu reduzieren. Zumal diese Reduzierung rund 6.000,00 € ausmacht und im Vergleich zu den anderen Haushaltsansätzen, Zuschüssen und Investitionskrediten „Peanuts“ sind.

Frau Schoepski gibt zu bedenken, dass die Stadt Werbung für junge Familien macht und durch die Einkommenssteuer auch daran profitiert. Außerdem tragen die Eltern durch die Grundsteuer auch ihren Anteil an dem Generationenbeitrag.

Herr Töpperwien möchte das Ziel der 1/3 Regelung nicht aus den Augen verlieren und hätte es daher gerne im Beschluss fixiert. Frau Bolz gibt zu bedenken, dass dies nur mit einer Reduzierung der Leistungen zu erreichen ist und das wiederum erhebliche Nachteile in der Qualität zur Folge hat.

Herr Bohne schlägt vor, die 1/3-Regelung für den U3-Bereich rauszunehmen.

Andreas Moses ergänzt, dass die Eltern durch die Einnahme des Mittagessens in der Kita, diese Kosten zu Hause einsparen. Er persönlich ist gerne bereit, hierfür auch mehr zu bezahlen.

Thomas Pauli weist noch darauf hin, dass die Gebührenausgleichsrücklage auch für das Essen gilt.

Die Vorsitzende lässt über die Anträge wie folgt abstimmen:

Herr Töpperwien beantragt, dass der Punkt 3 des Beschlussvorschlags um den Zusatz ergänzt wird, dass es Basis für ein mittel- bzw. langfristiges Ziel ist, die Elternbeteiligung von 33 % anzustreben.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Fleischer beantragt, die den Betrag für die Kleinkindbetreuung von 7.30 bis 17.00 Uhr von 310,00 € auf 300,00 € zu reduzieren.

Beratungsergebnis: 1 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. dass die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten künftig nicht mehr zu den Kindertagesstättenjahren, sondern zu den Kalenderjahren angepasst wird;
2. dass die Gebührenvorkalkulation auf der Basis der Haushaltspläne des Folgejahres der drei Träger gefertigt wird und nach Vorlage der Jahresabschlüsse eine Nachkalkulation erfolgt;
3. dass eventuelle Gebührenüberschüsse gegenüber der Kalkulation, unter Berücksichtigung der gleichen Kostendeckungsgrade wie bei der Erstberechnung in eine Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt und baldmöglichst den Gebührenzahlern gutgebracht werden.
4. Weiter wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), den Bestimmungen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) vom 23.05.2013 (GVBl. S. 207) und §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) sowie den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 570), folgende

**3. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung zur
Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten**

beschlossen:

**Artikel I
§ 2 Benutzungsgebühren**

I. Kindergärten:

Soweit das Land Hessen der Stadt Neu-Anspach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, werden folgende Gebühren erhoben:

(1) Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 150,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

(2) Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 150,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 90,00 € erhoben.

(3) Modul 7.30 bis 15.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. (1) anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 37,50 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 90,00 € erhoben.

(4) Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. (1) anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 62,50 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 90,00 € erhoben.

(5) Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. (1) anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 87,50 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 90,00 € erhoben.

II. Kleinkinder:

(1) Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

(2) Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 90,00 € erhoben.

(3) Modul 7.30 bis 15.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 260,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 90,00 € erhoben.

(4) Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 285,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 90,00 € erhoben.

(5) Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 310,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 90,00 € erhoben.

(6) Für Kinder, die ab dem Monat in dem sie drei Jahre alt werden und für jeden weiteren Monat, in dem sie noch in einer Kleinkindgruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut werden, vermindert sich die Gebühr nach der Absätze 1 bis 5 für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32 Abs. 1 HKJGB.

III. Kinderhorte 7.30 bis 17.00 Uhr:

pro Kind	200,00 €
Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	90,00 €

IV. Pilotprojekt Ev. Kita Anspach vom 01.01.2020 bis 31.07.2021

Für die Kinder, die die Ev. Kita Anspach besuchen, werden für die Dauer des Pilotprojekts die zu erhebenden Gebühren für die Module 7.00 bis 15.00 und 7.00 bis 16.00 Uhr entsprechend den Gebühren gemäß § 2 Abschnitte I. und II. dieser Satzung angepasst.

Artikel II § 6 In-Kraft-Treten

Diese 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am 01.02.2020 in Kraft.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

3.4 Bericht Streetwork/JUZ Alte Schule

Sören Wiessner Vorstandsmitglied vom JUZ „Alte Schule“, berichtet von einem erfolgreichen Neustart nach der Renovierung. Er informiert darüber, dass das JUZ freitags immer geöffnet ist und von ca. 15 bis 20 Personen durchschnittlich besucht wird. In der Vergangenheit waren es rund 5 bis 10 Gäste. Es sei gelungen, auch jüngere Menschen mit ins Boot zu nehmen. Samstags wird das JUZ nach Bedarf, vorwiegend in den Abendstunden geöffnet. Die Finanzierung erfolgt über den Getränkeverkauf und Konzerte. Auch vom Hochtaunuskreis erhält das JUZ einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 €. Die Reinigung und Pflege der Räumlichkeiten übernehmen die Mitglieder in Eigenleistung. Die Ausschussmitglieder begrüßen es, dass sie alles in Eigenregie auf die Beine stellen.

Gerold Gröbel verteilt eine Statistik, aus der hervorgeht, wie viele jungen Menschen er wo antrifft und die außerdem eine kleine Auswahl an bekannten Treffpunkten enthält. Anschließend gibt er seinen Jahresbericht ab. Der Bericht ist diesem Protokoll beigelegt.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für den ausführlichen Bericht und die geleistete tolle Arbeit, die der Stadt Neu-Anspach zugute kommt.

3.5 Bericht Ausländerbeirat

Die Vorsitzende des Ausländerbeirates, Eila Misselwitz, informiert zunächst darüber, dass der heutige Ausländerbeirat vor fünf Jahren gewählt wurde und sie persönlich aus Finnland kommt. Ursprünglich waren fünf Personen im Vorstand, von denen allerdings einer verzogen ist. Aktuell besteht der Vorstand, da keine Nachrücker mehr vorhanden sind, aus vier Personen. Die Arbeit und die Wahl des Ausländerbeirates beruht auf der HGO. Hierzu gibt sie eine kurze Erläuterung zur Wählbarkeit und die Wahlberechtigten ab. Da im Jahr 2020 die nächste Wahl ansteht, macht sie schon heute eifrig Werbung. Ihr Programm und Veranstaltungen präsentieren sie in den Schaukästen und auf der Homepage. Zu vier öffentlichen Sitzungen wird jährlich eingeladen. Ein internationales Frauenfrühstück veranstalten sie jeden ersten Donnerstag im Monat – außer in den Ferien – in den Räumen der Kath. Kirche St. Marien. Die Besucherzahlen sind unterschiedlich. Es wird ein kalt/warmes Buffet und Getränke gegen einen geringen Unkostenbeitrag angeboten, von dem auch die Raummiete gezahlt werden muss. Bei diesen Veranstaltungen ergeben sich Gespräche und es wird Hilfestellung und Unterstützung bei Behördengängen, Lesehilfen auf freiwilliger Basis usw. angeboten. In diesem Jahr fand außerdem auf Anregung von Gerold Gröbel ein Begegnungsfest für Flüchtlinge mit Unterstützung der Verwaltung und der Lehrerin für

Ausländerklassen an der ARS, Frau Schlenker, statt. Da das Fest großen Zuspruch fand, soll es auf jeden Fall wiederholt werden. In Zusammenarbeit mit den Flüchtlingen wird der Ausländerbeirat auch wieder einen Stand auf dem Nikolausmarkt machen.

Frau Misselwitz berichtet, dass sie außerdem regelmäßig an den Sitzungen der AGAH teilnimmt. Von dort wird ihr auch das Infomaterial für die Wahlen zur Verfügung gestellt. In Hessen gibt es über 80 Ausländerbeiräte. Die Wahlen 2020 finden parallel für alle statt.

Der Ausschuss bedankt sich für das Engagement und die Arbeit, die sie mit dem kleinen Gremium leisten.

3.6 Verleihung einer Leistungsnadel in Gold Vorlage: 314/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, Frau Janne Vang Nielson, die im August 2019 besondere sportliche Leistungen erbracht hat, nach § 5 (2) b) mit einer Leistungsnadel in Gold und einer Urkunde für Goldleistungen auszuzeichnen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Anfragen und Anregungen

Beschluss

Beratungsergebnis:

4.1 Stand Mediationsverfahren TSC Grün-Gelb und SG Westerfeld

Beschluss

Wie ist der Stand bezüglich des Mediationsverfahrens zwischen dem TSC Grün/Gelb und der SG Westerfeld?

Bürgermeister Pauli teilt mit, dass beide Parteien ihre Teilnahme zugesagt hätten.

Beratungsergebnis:

4.2 Hochtaunus-Stift

Beschluss

Wie geht es aktuell mit dem Hochtaunus-Stift weiter?

Bürgermeister Pauli berichtet, dass aktuell intensive Gespräche mit dem Ziel, den Betrieb weiter sicher zu stellen, geführt werden.

Beratungsergebnis:

5. Mitteilungen des Magistrats

Entfällt

Sandra Zunke
Ausschussvorsitzende

Anja Engers
Schriftführerin

Anlagen

Austauschseiten Haushaltspläne VzF-Taunus 2020

Sachkosten Kita VzF-Taunusstraße

Sachkosten Kita VzF-Mitte

Sachkosten Kita VzF-Mini-Mitte

Sachkosten Jugendhaus

Korrektur Übersicht Gebühreneinnahmen

Bericht Jugendförderung

Personalkosten Kita Taunusstraße 2020

Pos.	Bezeichnung	TvöD	Fach Std	Sonstige Std	2018	2019	2020
1.1	Pädagogische Fachkräfte	8a,8b (17/15)	673,5		912.588,08	994.828	1.010.785
1.2	Hauswirtschaftskraft und Aushilfen	3,6		30	37.181,62	41.250	40.689
1.3	Hausmeister Pflege			15	17.408,08	25.000	25.000
1.4	Berufsgenossenschaft				4.190,25	4.500	4.500
1.5	Sonstige Personalkosten				31.394,70	9.795	5.783
1	Personalkosten		673,5	45	1.002.762,73	1.075.373	1.086.757

Gesamtkosten Kita Taunusstraße 2020

Pos.	Bezeichnung	2018	2019	2020
2	Lebensmittel/Verpflegung	28.203,10	33.000	33.000
3	Med. und soziale Betreuung	4.763,80	4.500	4.700
4	Allgemeine Betriebskosten	62.189,19	58.600	59.500
5	Instandhaltung/Reparatur	14.932,88	12.000	12.000
6	Ersatzanschaffung GWG	8.080,39	2.500	3.500
7	Allgemeine Verwaltungskosten	68.124,36	77.415	76.323
8	Versicherungen	1.281,70	2.400	2.400
9	Abschreibungen	18.195,06	21.000	20.500
10	Spiel- und Arbeitsmaterial	6.335,93	4.800	4.800
11	Ausg. FSP	0,00	7.600	2.000
12	Transportkosten	6.062,53	23.100	23.200
2-11	Gesamtsachkosten	218.168,94	246.915	241.923

Einnahmen Kita Taunusstraße 2020

Pos.		Bezeichnung	2018	2019	2020
1870	820000	Erlöse HTK	215.402,25	217.497	210.735
1875	820001	Erlöse Fahrtkosten HTK	25.301,28	32.000	32.000
1877	820009	Land Hessen	190.300,00	128.268	135.918
1878	820002	Fahrtkosten Eltern			
1879	820006	Land Hessen Unter 3 Jährige			
1884	820011	Erl. Offensive Kinderbetreuung			
1877	820009	Land Hessen Freistellung Halbtagsplatz	31.866,00	80.546	71.760
1893	860008	Erlöse sonstige		4.000	4.000
1908	820019	Land Hessen Sprachförderung	4.650,00		
1909	8200520	Beiträge Eltern	182.130,55	106.499	108.561
1940	820023	Einn. FSP-Kita	880,00	1.200	1.200
1962	820024	Einnahmen Essensgeld	73.231,99	60.480	60.480
2012	274200	Versicherungsentschädigung			
1981	274900	Erstattung Mutterschaftsgeld	32.807,67		
1990	270000	Aufl. v. RS			
2000	820010	Zuschuss Stadt	551.500,00		
12		Summe	1.308.069,74	630.490	624.654

Gegenüberstellung Einnahmen-Ausgaben Kita Taunusstraße 2020

Pos.	Bezeichnung	2018	2019	2020
1	Personalkosten	1.002.762,73	1.075.373	1.086.757
550 - 1150	Sachkosten	218.168,94	246.915	241.923
1-1150	Gesamtkosten	1.220.931,67	1.322.288	1.328.680
1870 - 2000	Gesamteinnahmen	1.308.069,74	630.490	624.654
	Über/Unterdeckung	87.138,07	-691.798	-704.026

Personalkosten Kita Mitte 2020

Pos.	Bezeichnung	TvöD	Fach Std	Sonstige Std	2018	2019	2020
1.1	Pädagogische Fachkräfte	8a,8b (17/14)	534		769.882,28	806.797,00	828.050,42
1.2	Hauswirtschaftskraft und Aushilfen	3,6		30	47.624,25	48.216,66	49.436,84
1.3	Hausmeister Pflege				25.120,96	24.500,00	24.500,00
1.4	Berufsgenossenschaft				2.666,52	3.500,00	3.500,00
1.5	Sonstige Personalkosten				4.266,87	8.936,00	5.726,42
1	Personalkosten		534	39	849.560,88	891.950	911.214

Gesamtsachkosten Mitte 2020

Pos.	Bezeichnung	2018	2019	2020
2	Lebensmittel/Verpflegung	30.897,50	35.000	33.000
3	Med. und soziale Betreuung	2.659,99	4.500	3.500
4	Allgemeine Betriebskosten	51.609,88	50.400	52.400
5	Instandhaltung/Reparatur	11.470,81	8.000	9.000
6	Ersatzanschaffung GWG	991,46	2.500	2.500
7	Allgemeine Verwaltungskosten	56.261,96	62.730	65.493
8	Versicherungen	938,78	1.800	1.800
9	Abschreibungen	15.399,77	13.500	13.500
10	Ferienspiele	4.022,93	0	4.000
11	Spiel- und Arbeitsmaterial	4.980,08	4.500	4.500
12	Transportkosten	19.907,76	26.200	23.200
2-11	Gesamtsachkosten	199.140,92	209.130	212.893

Einnahmen Kita Mitte 2020

Pos.		Bezeichnung	2018	2019	2020
1870	820000	Erlöse HTK	218.150,03	197.505	197.505
1875	820001	Erlöse Fahrtkosten HTK	11.312,44	19.000	19.000
1876	820005	Landesjugendamt	141.170,00	108.945	111.177
1877	820009	Mindestverordnung	0,00		0
1878	820002	Fahrtkosten Eltern	0,00		
1879	820009	Land Hessen Freistellung Halbtagsplatz	51.799,20	112.765	117.158
1880	820021	Einnahmen Ferienspiele	4.260,00		4.000
1884	820011	Periodenfremde Erträge	0,00		
1893	860008	Erlöse sonstige	0,00	1.500	1.500
1908	820019	Land Hessen Sprachförderung	3.050,00	1.800	1.800
1909	8200520	Beiträge Eltern	129.692,98	45.360	46.116
1962	820024	Einnahmen Essensgeld	60.329,20	51.840	52.704
1981	274900	Erstattung Mutterschaftsgeld	0,00		
1990	270000	Auf. v. RS	0,00		
2000	820010	Zuschuss Stadt	406.100,00		
12		Summe	1.025.863,85	538.715	550.960

Gegenüberstellung Einnahmen-Ausgaben Kita Mitte 2020

Pos.	Bezeichnung	2018	2019	2020
1	Personalkosten	849.560,88	891.950	911.214
550 -1150	Sachkosten	199.140,92	209.130	212.893
1-1150	Gesamtkosten	1.048.701,80	1.101.080	1.124.107
1870 - 2000	Gesamteinnahmen	1.025.863,85	538.715	550.960
	Über/Unterdeckung	-22.837,95	-562.365	-573.147

Personalkosten Kleinkindzentrum Mini Mitte 2020

Pos.	Bezeichnung	TvöD	Fach Std	Sonstige Std	2018	2019	2020
1.1	Pädagogische Fachkräfte	8a,8b (14/12)	480		521.511,82	666.209	745.855
1.2	Hauswirtschaftskraft und Aushilfen	3,6		18	15.250,27	16.343	17.541
1.3	Hausmeister Pflege			29	11.934,77	12.500	12.850
1.4	Berufsgenossenschaft				1.904,66	3.000	3.000
1.5	Sonstige Personalkosten				11.355,17	8.436	5.226
1	Personalkosten		480	47	561.956,69	706.488	784.473

Gesamtsachkosten Mini-Mitte 2020

Pos.	Bezeichnung	2018	2019	2020
2	Lebensmittel/Verpflegung	2.873,33	16.000	15.000
3	Med. und soziale Betreuung	3.243,27	4.800	4.800
4	Allgemeine Betriebskosten	37.772,47	41.200	42.700
5	Instandhaltung/Reparatur	1.582,44	3.800	3.800
6	Ersatzanschaffung GWG	0,00	900	900
7	Allgemeine Verwaltungskosten	44.296,96	53.548	49.410
8	Versicherungen	1.502,34	2.000	2.000
9	Abschreibungen	38.847,72	26.200	26.200
10	Spiel- und Arbeitsmaterial	1.321,40	2.600	2.600
10.1	Erb-Pachtzins	14.725,00	14.725	14.725
11	Transportkosten	163,15	0	0
2-11	Gesamtsachkosten	146.328,08	165.773	162.135

Einnahmen Kleinkindzentrum Minni-Mitte 2020

Pos.		Bezeichnung	2018	2019	2020
1870	820000	Erlöse HTK	9.077,25	15.561	31.122
1875	820001	Erlöse Fahrtkosten HTK	0,00		
1876	820005	Landesjugendamt	138.270,00	141.309	152.577
1878	820002	Fahrtkosten Eltern	0,00		
1879	820006	Land Hessen Unter 3 Jährige	0,00		
1884	820011	Erl. Offensive Kinderbetreuung	0,00		
1893	860008	Erlöse sonstige	0,00	1.000	1.000
1908	820019	Land Hessen Sprachförderung	0,00		
1909	8200520	Beiträge Eltern	111.467,05	109.620	119.448
1962	820024	Einnahmen Essensgeld	34.640,00	31.104	31.104
1981	274900	Erstattung Mutterschaftsgeld	0,00		
1990	270000	Aufl. v. RS	24.858,00		
1993	860009	Mahngebühren	4,00		
2000	820010	Zuschuss Stadt	459.000,00		
12		Summe	777.316,30	298.594	335.251

Gegenüberstellung Einnahmen-Ausgaben Minni-Mitte 2020

Pos.	Bezeichnung	2018	2019	2020
1	Personalkosten	561.956,69	706.488	784.473
550 -1150	Sachkosten	146.328,08	165.773	162.135
1-1150	Gesamtkosten	708.284,77	872.261	946.608
1870 -2000	Gesamteinnahmen	777.316,30	298.594	335.251
	Über/Unterdeckung	69.031,53	-573.667	-611.357

Personalkosten Jugendhaus 2020

Pos.	Bezeichnung	wöchentliche Arbeitszeit	2018	2019	2020
1.1	Fachkräfte (Sozialpädagoge)	78	117.131,35	119.740,83	122.924,40
1.2	Honorare Veranstaltungen		5.401,18	4.424,00	4.424,00
1.3	Aushilfsbeschäftigte		23.866,27	23.900,00	23.900,00
1.4	Hausmeister u. Reinigung	20	5.676,00	5.676,00	5.676,00
1.5	Urlaubsrückstellung		-2.125,57	0,00	0,00
1.6	Berufsgenossenschaft		380,94	380,00	400,00
1.7	Sonstige Personalkosten		177,09	800	800
1	Summe		150.507,26	154.921	158.124

Gesamtsachkosten Jugendhaus 2020

Pos.	Bezeichnung	2017	2018	2019
2	Lebensmittel/Verpflegung	1.163,46	1.200	1.200
3	Med. und soziale Betreuung	155,24	350	350
4	Allgemeine Betriebskosten	12.539,21	19.700	18.700
5	Instandhaltung/Reparatur	3.492,72	4.600	4.600
6	Ersatzanschaffung GWG	0,00	750	750
7	Allgemeine Verwaltungskosten	13.560,83	22.317	21.846
8	Versicherungen	729,42	950	950
9	Abschreibungen	529,14	5.200	2.900
10	Spiel- und Arbeitsmaterial	4.365,30	5.000	5.000
10.1	Ausgaben Ferienspiele	1.744,85	0	0
11	Transportkosten	2.039,93	3.800	4.450
2-11	Gesamtsachkosten	40.320,10	63.867	60.746

Einnahmen Jugendhaus

Pos.		Bezeichnung	2018	2019	2020
1940	820023	Einn. FSP	5.350,00	6.000	6.000
1970	860010	Einn. Verm.			
1876	820005	Landesjugendamt			
1877	820009	Mindestverordnung Land Hessen			
1878	820002	Fahrtkosten Eltern			
1882	820007	Einn. Jung Frei	2.750,00	8.000	7.500
1884	820011	Erl. Offensive Kinderbetreuung			
1893	860008	Erlöse sonstige	6.787,65	8.000	8.000
1908	820019	Land Hessen Sprachförderung			
1909	8200520	Beiträge Eltern			
1962	820024	Einnahmen Essensgeld			
1981	274900	Erstattung Mutterschaftsgeld			
1990	270000	Aufl. v. RS			
2000	820010	Zuschuss Stadt	164.400,00		
12		Summe	179.287,65	22.000	21.500

Gegenüberstellung Jugendhaus 2020

Pos.	Bezeichnung	2018	2019	2020
1	Personalkosten	150.507,26	154.921	158.124
550 - 1150	Sachkosten	40.320,10	63.867	60.746
1-1150	Gesamtkosten	190.827,36	218.788	218.870
1870 - 2000	Gesamteinnahmen	179.287,65	22.000	21.500
	Über/Unterdeckung	-11.539,71	-196.788	-197.370

Sachkosten Taunusstraße

Pos.	Nr.	Bezeichnung	20158	2019	2020
550	320000	Lebensmittel/Verpflegung	28 203,10	33 000	33 000
570	310933	Med und soziale Betreuung	4 763,80	4 500	4 700
590	424000	Strom	6.870,20	8.000	8.000
600	424001	Wasser	2.947,36	4.000	3.500
610	423000	Heizung	3.241,10	5.000	4.000
620	425000	Reinigung	31.578,70	28.000	31.000
630	424002	Müllabfuhr	1.396,72	2.500	1.500
640	498000	Betriebskosten	6.974,36	7.500	7.500
650	498500	Werkzeuge/Kleingerät	303,55	600	600
660	310936	Hauswirtschaft	3.061,70	2.500	2.900
661	421000	Mieten/Pachten	484,92	500	500
669	413900	Schwerbehinderten Abgabe	244,33		
674	202000	Periodenfremde Aufwendungen u. EWB	5.086,25		
680		Allgemeine Betriebskosten	62.189,19	58 600	59.500
700	426000	Instandhaltung/Reparatur	14 932,88	12 000	12 000
704	426001	Rep It TUV	0,00		
708	421100	Forderungsbemchtigung	0,00		
721	485000	Ersatzanschaffung GWG	8 080,39	2.500	3.500

Sachkosten Taunusstraße

Pos.	Nr.	Bezeichnung	20158	2019	2020
740	496000	Miete Vereinsausstattung	780,81	2.500	1.500
750	491000	Portokosten	780,42	900	900
760	492000	Telefon/Fax	3.711,84	2.900	3.000
770	493000	Büromaterial	1.614,22	1.600	1.600
780	494000	Bücher/Zeitschriften	896,14	900	900
790	495000	Rechts- und Beratungskosten	2.493,94	4.900	3.500
796	495700	Abschlusskosten	1.320,00		1.400
800	439000	Gebühren/Beiträge	75,24	300	300
810	4900101	Betriebsratskosten	1.541,29	4.800	4.800
820	464000	Repräsentation	1.310,77	600	600
830	310922	Freizeiten	0,00	600	600
840	438000	Mitgliedsbeiträge	1.858,21	2.700	2.700
845	494500	Aus- und Fortbildung	174,01	4.800	4.800
850	466000	Reisekosten/Ausflüge	1.673,60	1.200	1.400
860	460000	Werbekosten	0,00		
870	497000	Kosten des Geldverkehrs	504,45	500	500
880	310950	Sprachförderung	9.589,42		
890	465000	Bewirtungskosten	0,00		

Sachkosten Taunusstraße

Pos.	Nr.	Bezeichnung	20158	2019	2020
902	310934	Forderungsverluste	0,00		
920	499700	Geschäftsstelle	39.800,00	48.215	47.823
940		Allgemeine Verwaltungskosten	68.124,36	77.415	76.323
960	436000	Versicherungen	1.281,70	2.400	2.400
980	483100	Abschreibungen AV			
990	483000	Abschreibungen übrige AV	14.057,43	17.000	17.000
1005	482200	Abschreibungen Restb.	802,20		
1009	483200	Abschreibungen KFZ	3.335,43	4.000	3.500
1020		Abschreibungen	18.195,06	21.000	20.500
1040	310930	Spiel- und Arbeitsmaterial	6.335,93	4.800	4.800
1080	310929	Transport Behinderte	0,00	18.000	18.000
1090	453000	KFZ-Betriebskosten	1.893,83	1.500	1.500
1100	454000	KFZ-Reparaturen	2.843,89	1.800	2.200
1110	451000	KFZ-Steuer	32,23		
1130	452000	KFZ-Versicherung	1.292,58	1.800	1.500
1150		Transportkosten	6.062,53	23.100	23.200
1700	310938	Ausg. FSP		7.600	2.000
1730	310927	Aufw. Ver	0,00		
		Gesamtsachkosten	218.168,94	246.915,00	241.923,00

Sachkosten Kita Mitte

Pos.	Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020
550	320000	Lebensmittel/Verpflegung	30.897,50	35.000	33.000
570	310933	Med und soziale Betreuung	2.659,99	4.500	3.500
590	424000	Strom	4.242,65	6.000	5.000
600	424001	Wasser	1.740,75	2.500	2.500
610	423000	Heizung	2.369,01	6.500	3.500
620	425000	Reinigung	29.808,29	22.000	28.000
630	424002	Müllabfuhr	38,69	1.500	1.500
640	498000	Betriebskosten	11.678,63	8.200	8.200
650	498500	Werkzeuge/Kleingerät	374,40	900	900
660	310936	Hauswirtschaft	284,43	2.400	2.400
661	421000	Mieten/Pachten	308,64	400	400
669	413900	Schwer-Behn.A	155,48		
674	202000	Periodenfremde Aufwendungen und EWB	608,91		
680		Allgemeine Betriebskosten	51.609,88	50.400	52.400
700	426000	Instandhaltung/Reparatur	11.470,81	8.000	9.000
708	421100		0,00		
721	485000	Ersatzanschaffung GWG	991,46	2.500	2.500
740	496000	Miete Vereinsausstattung	496,89	2.100	1.500

Sachkosten Kita Mitte

Pos.	Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020
750	491000	Portokosten	522,01	800	800
760	492000	Telefon/Fax	2.671,36	2.900	2.900
770	493000	Büromaterial	1.194,97	1.400	1.400
780	494000	Bücher/Zeitschriften	666,50	680	700
790	495000	Rechts- und Beratungskosten	1.587,06	4.200	3.000
796	494000	Abschlusskosten	840,00		900
800	439000	Gebühren/Beiträge	193,35	600	600
810	4900101	Betriebsratskosten	991,60	4.300	4.300
820	464000	Repräsentation	1.099,76	750	750
830	310922	Freizeiten	0,00		
840	438000	Mitgliedsbeiträge	1.202,51	1.800	1.800
845	494500	Aus- und Fortbildung	591,15	4.000	4.000
850	466000	Reisekosten/Ausflüge	227,22	1.200	1.200
860	460000	Werbekosten	0,00	550	550
870	497000	Kosten des Geldverkehrs	321,04	300	300
880	310950	Sprachförderung	7.671,54	200	200
890	465000	Bewirtungskosten	0,00	80	80
902	310934	Musik- und Schwimmschule	0,00		

Sachkosten Kita Mitte

Pos.	Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020
920	499700	Geschäftsstelle	35.985,00	36.870	40.513
940		Allgemeine Verwaltungskosten	56.261,96	62.730	65.493
960	436000	Versicherungen	938,78	1.800	1.800
980	483100	Abschreibungen AV	0,00		
990	483000	Abschreibungen übrige AV	8.365,38	9.500	9.500
1005	482200	Abschreibungen Restb.	510,48		
1009	483200	Abschreibungen KFZ	6.523,91	4.000	4.000
1020		Abschreibungen	15.399,77	13.500	13.500
1040	310930	Spiel- und Arbeitsmaterial	4.980,08	4.500	4.500
1744	310923	Ausgaben Ferienspiele	4.022,93		4.000
1080	310929	Transport Behinderte	13.774,76	18.000	15.000
1090	453000	KFZ-Betriebskosten	3.887,79	4.000	4.000
1100	454000	KFZ-Reparaturen	0,00	2.000	2.000
1110	451000	KFZ-Steuer	358,51		
1130	452000	KFZ-Versicherung	1.886,70	2.200	2.200
1150		Transportkosten	19.907,76	26.200	23.200
		Gesamtsachkosten	199.140,92	209.130	212.893

Sachkosten Kleinkindzentrum Mini-Mitte

Pos.	Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020
550	320000	Lebensmittel/Verpflegung	2 873,33	16 000	15 000
570	310933	Med und soziale Betreuung	3.243,27	4 800	4 800
590	424000	Strom	1.625,11	3.000	3.000
600	424001	Wasser	1.432,42	2.500	2.500
610	423000	Heizung	3.841,66	4.000	4.000
620	425000	Reinigung	22.499,42	24.000	25.000
630	424002	Müllabfuhr	2.133,27	2.500	2.500
640	498000	Betriebskosten	4.596,28	3.500	4.000
650	498500	Werkzeuge/Kleingerät	51,21	500	500
660	310936	Hauswirtschaft	23,21	1.200	1.200
661	421000	Mieten/Pachten	220,44		
674	202000	Periodenfremde Aufwendungen u. EWB	1.238,39		
665	490005	Diebstahl/Einbruch	111,06		
680		Allgemeine Betriebskosten	37 772,47	41 200,00	42 700
700	426000	Instandhaltung/Reparatur	1 582,44	3 800	3 800
708	421100	Erbauzins	14 725,00	14 725	14 725
721	485000	Ersatzanschaffung GWG	0,00	900	900
740	496000	Miete Vereinsausstattung	354,91	800	800

Sachkosten Kleinkindzentrum Mini-Mitte

Pos.	Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020
750	491000	Portokosten	356,98	600	600
760	492000	Telefon/Fax	1.917,69	2.500	2.500
770	493000	Büromaterial	693,90	900	900
780	494000	Bücher/Zeitschriften	243,81	450	450
790	495000	Rechts- und Beratungskosten	1.133,63	3.500	2.500
796	495700	Abschl-Kosten	600,00		700
800	439000	Gebühren/Beiträge	2,40	200	200
810	4900101	Betriebsratskosten	700,75	3.700	3.700
820	464000	Repräsentation	477,68	400	400
830	310922	Freizeiten			
840	438000	Mitgliedsbeiträge	844,64	1.400	1.400
845	494500	Aus- und Fortbildung	65,47	3.800	3.800
850	466000	Reisekosten/Ausflüge	104,23	800	800
860	460000	Werbekosten	0,00	800	800
870	497000	Kosten des Geldverkehrs	229,33	350	350
880	310950	Sprachförderung	7.671,54		
890	465000	Bewirtungskosten	0,00	80	80
902	310934	Musik- und Schwimmschule	0,00		

Sachkosten Kleinkindzentrum Mini-Mitte

Pos.	Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020
920	499700	Geschäftsstelle	28.900,00	33.268	29.430
940		Allgemeine Verwaltungskosten	44.296,96	53.548	49.410
960	436000	Versicherungen	1.502,34	2.000	2.000
980	483100	Abschreibungen AV	27.617,00	14.000	14.000
990	483000	Abschreibungen übrige AV	9.464,69	11.000	11.000
1005		Abschreibungen Restb.	364,68		
1009	483200	Abschreibungen KFZ	1.401,35	1.200	1.200
1020		Abschreibungen	38.848	26.200	26.200
1040	310930	Spiel- und Arbeitsmaterial	1.321,40	2.600	2.600
1060		Ausbau der Einrichtung Aktion Mensch	0,00		
1080	310929	Transport Behinderte	0,00	0	
1090	453000	KFZ-Betriebskosten	148,50	0	
1100	454000	KFZ-Reparaturen	0,00	0	
1110	451000	KFZ-Steuer	14,65		
1130	452000	KFZ-Versicherung	0,00	0	
1150		Transportkosten	163,15	0	0
		Gesamtsachkosten	146.328,08	165.773	162.135

Sachkosten Jugendhaus

Pos.	Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020
550	320000	Lebensmittel/Verpflegung	1.163,46	1.200,00	1.200,00
570	310933	Med. und soziale Betreuung	155,24	350,00	350,00
590	424000	Strom	1.386,35	2.100,00	2.100,00
600	424001	Wasser	1.754,76	1.800,00	1.800,00
610	423000	Heizung	1.754,21	2.900,00	2.900,00
620	425000	Reinigung	6.461,53	8.800,00	8.800,00
630	424002	Müllabfuhr	125,16	650,00	650,00
640	498000	Betriebskosten	950,33	2.900,00	1.900,00
650	498500	Werkzeuge/Kleingerät	2,49	500,00	500,00
660	310936	Hauswirtschaft	22,21	50,00	50,00
661	421000	Mieten/Pachten	43,92		
662	310936	Periodenfremde Aufwendungen	38,25		
680		Allgemeine Betriebskosten	12.539,21	19.700,00	18.700,00
700	426000	Instandhaltung/Reparatur	3.492,72	4.600,00	4.600,00
708	421100	Erbauzins			
721	485000	Ersatzanschaffung GWG	0,00	750,00	750,00
740	496000	Miete Vereinsausstattung	70,98	300,00	300,00
750	491000	Portokosten	238,30	180,00	250,00

Sachkosten Jugendhaus

Pos.	Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020
760	492000	Telefon/Fax	1.126,15	1.400,00	1.400,00
770	493000	Büromaterial	711,63	500,00	500,00
780	494000	Bücher/Zeitschriften	0,00	200,00	200,00
796	495700	Abschlusskosten	120,00		120,00
790	495000	Rechts- und Beratungskosten	226,68	500,00	350,00
800	439000	Gebühren/Beiträge	70,44	500,00	500,00
810	4900101	Betriebsratskosten	139,71	900,00	900,00
820	464000	Repräsentation	189,20	150,00	250,00
830	310922	Freizeiten	3.397,80	7.800,00	7.800,00
840	438000	Mitgliedsbeiträge	168,88	300,00	300,00
845	494500	Aus- und Fortbildung	93,08	500,00	500,00
850	466000	Reisekosten/Ausflüge	62,41	500,00	500,00
860	460000	Werbekosten	0,00		
870	497000	Kosten des Geldverkehrs	45,57		
880	310950	Sprachförderung	0,00	350,00	
890	465000	Bewirtungskosten	0,00	150,00	150,00
902	310934	Musik- und Schwimmschule	0,00		
920	499700	Geschäftsstelle	6.900,00	8.087,00	7.826,00

Sachkosten Jugendhaus

Pos.	Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020
940		Allgemeine Verwaltungskosten	13.560,83	22.317,00	21.846,00
960	436000	Versicherungen	729,42	950,00	950,00
980	483100	Abschreibungen AV			
990	483000	Abschreibungen übrige AV	433,46	1.400,00	1.400,00
1005		Abschreibungen Restb.	72,72		
1009	483200	Abschreibungen KFZ	22,96	3.800,00	1.500,00
1020		Abschreibungen	529,14	5.200,00	2.900,00
1040	310930	Spiel- und Arbeitsmaterial	4.365,30	5.000,00	5.000,00
1060		Ausbau der Einrichtung Aktion Mensch	0,00		
1080	310929	Transport Behinderte	0,00		
1090	453000	KFZ-Betriebskosten	494,32	1.800,00	1.800,00
1100	454000	KFZ-Reparaturen	0,00	800,00	800,00
1110	451000	KFZ-Steuer	626,93		650,00
1130	452000	KFZ-Versicherung	918,68	1.200,00	1.200,00
1150		Transportkosten	2.039,93	3.800,00	4.450,00
1700	310938	Ausg. FSP	1.744,85		
		Gesamtsachkosten	40.320,10	63.867,00	60.746,00



Datum, **28.10.2019** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/298/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	05.11.2019	
Sozialausschuss	26.11.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2019	

Finanzielle Beteiligung der Stadt Neu-Anspach an der Ausrichtung des Nikolausmarktes durch den Gewerbeverein

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 25.09.2019 stellt der Gewerbeverein Neu-Anspach e.V. den Antrag an die Stadt, sich ab 2020 auch finanziell an der Ausrichtung des Nikolausmarktes zu beteiligen. Ohne finanzielle Unterstützung steht der Nikolausmarkt bereits im nächsten Jahr vor dem Aus, da der Gewerbeverein das bestehende Defizit nicht aus eigener Kraft ausgleichen kann. Einsparungsmöglichkeiten bestehen derzeit nicht. Die dargestellte Einnahme/Ausgaberechnung lässt sich an Hand der veröffentlichten Zahlen auf der Jahreshauptversammlung des Gewerbevereins nachvollziehen. Als letztes großes jährliches Ereignis ist der Nikolausmarkt wichtiger Bestandteil für Vereine, sich zu präsentieren und für die Bürger sich zu begegnen. Zudem ist der Nikolausmarkt eines der wichtigsten kulturellen Aushängeschilder für Neu-Anspach und wichtiger Bestandteil des Stadtmarketings.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt im Rahmen des Stadtmarketings eine jährliche Beteiligung für die Durchführung des Nikolausmarktes durch den Gewerbeverein. Der Betrag von 4550€ wird in den Haushalt 2020 und fortfolgende eingestellt.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Stadt Neu-Anspach

Eing.: 25. Sep. 2019

Abtl.: 10.50



Gustav-Heinemann-Str. 2 • 61267 Neu-Anspach
Telefon 06081 960301 • Fax 06081 583993
E-Mail: vorstand@gvna.de • Web: www.gvna.de

Neu-Anspach, im September 2019

Gewerbeverein Neu-Anspach e.V. • Gustav-Heinem.-Str. 2 • 61267 Neu-Anspach

An den
Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstr. 26
61267 Neu-Anspach

Finanzielle Unterstützung zur Ausrichtung des Nikolausmarktes

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

seit über drei Jahrzehnten richtet der Gewerbeverein Neu-Anspach e.V. den Nikolausmarkt aus. In dieser Zeit hat sich der Markt zu einer festen Größe im Terminplan der Stadt Neu-Anspach etabliert und zieht Tausende Einwohner sowie Besucher aus umliegenden Städten und Gemeinden an. Somit ist der Markt neben seiner besonderen Gemütlichkeit, die ihn von anderen Weihnachtsmärkten abhebt, auch ein wirtschaftlicher Faktor für Gewerbe und Vereine und somit für die Stadt Neu-Anspach.

Die Ausrichtung des Marktes ist seitens des Gewerbevereins jedoch jährlich mit einem Defizit verbunden. Trotz Unterstützung der Stadt Neu-Anspach - für die wir sehr dankbar sind - wie dem Aufstellen der Weihnachtsbäume sowie der Hilfe vom Ordnungsamt etc. übersteigen die Kosten für z.B. Beschallung, Strom, Security, Toilettenhäuschen usw. die Einnahmen durch die Standgebühren deutlich. Eine weiterführende Einnahmen-/Ausgabenrechnung legen wir diesem Schreiben zu Ihrer Kenntnis bei.

In dieser Aufzählung noch nicht betrachtet werden Hunderte ehrenamtliche Arbeitsstunden seitens des Gewerbevereins, die zur Ausrichtung des Nikolausmarktes vonnöten sind. Hier seien stellvertretend - jedoch lange nicht abschließend - zum Beispiel der Auf-/ sowie der Abbau der Buden erwähnt, die Erstellung des Bühnenrahmenprogramms, der gesamte Schriftverkehr sowie die Organisation im Allgemeinen genannt.

Das diesjährige zu erwartende Defizit konnte durch den Wirtschaftsförderer der Stadt Neu-Anspach, Herrn Oliver Lorenz, über Sponsoren aufgefangen werden. Da dies jedoch kein Modell für die Zukunft sein kann und wir die Finanzierung des Nikolausmarktes auch künftig nachhaltig gesichert sehen möchten, bitten wir darum, den Betrag von Euro 4.550,- für die kommenden Jahre im Haushalt der Stadt Neu-Anspach für die Ausrichtung des Nikolausmarktes zu budgetieren.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Weidner

1. Vorsitzender Gewerbeverein Neu-Anspach e.V.

Einnahmen-/Ausgabenrechnung Nikolausmarkt 2019 - Vorausschau

Ausgaben:

Strom	Euro	3.000,-
Beschallung	Euro	2.000,-
Bühne	Euro	1.000,-
Security	Euro	900,-
Toiletten	Euro	500,-
Beleuchtung (Kirche/FeldbergCenter/Markt)	Euro	300,-
Zelt Thalgau (inkl. Auf-/Abbau)	Euro	300,-
Zeltgarnituren / Bistrotische	Euro	200,-
Lichterketten Bühne	Euro	250,-
Präsente Bühne (Kinderchöre und Gruppen)	Euro	400,-
Verpflegung Auf-/Abbau inkl. Bauhof	Euro	700,-
Tankgutschein (Fahrt Gasflaschen)	Euro	150,-
Werkzeug/Handschuhe/Schrauben etc. für Stände	Euro	300,-
Süßigkeiten Nikolaus (Befüllung Sack)	Euro	300,-
Druck Plakate Nikolausmarkt	Euro	300,-
Werbung (UA/TZ/NAN)	Euro	950,-
Stadteingang Schilder (Änderungen und Austausch)	Euro	300,-
Versicherungen Nikolausmarkt	Euro	450,-
Musikpräsentationen	Euro	300,-
Lack, Folien, Stoffe zur Dekoration	Euro	250,-
GEMA	Euro	200,-

Summe Ausgaben **Euro 13.050,-**

Einnahmen:

Teilnahmegebühren Stände	Euro	4.300,-
Zuschuss FeldbergCenter	Euro	4.200,-

Summe Einnahmen **Euro 8.500,-**

Defizit **Euro 4.550,-**



Datum, 12.11.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/311/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.11.2019	
Sozialausschuss	26.11.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2019	

Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 19.04.2018

Sachdarstellung:

Der Magistrat hat im Zuge der Haushaltsberatungen 2020/2021 beschlossen, durch eine Erhöhung der Kita-Gebühren 150.000,00 € Mehreinnahmen zu generieren.

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnungsbögen 2020 der Stadt und des VzF wurden die Gebühren inkl. der geforderten Einnahmeerhöhung kalkuliert. Von der Kirche liegt durch die Umstellung im Finanzwesen auf die Doppik immer noch keine Abrechnung für 2018 und keine Haushaltsplanaufstellung für 2020 vor. Die Betriebsabrechnungsbögen sowie die Übersicht mit der Gegenüberstellung der zu erwartenden Gebühreneinnahmen sind dieser Vorlage beigelegt.

Für das am 31.10.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Pilotprojekt für die Verschiebung der Öffnungszeiten der Ev. Kita Anspach sind die Gebühren für die Nachmittagsmodule bis 15.00 und 16.00 Uhr gemäß § 2 Abschnitte I. und II. entsprechend anzupassen. Hier ist eine ½ Stunde zusätzliche Betreuungszeit einzurechnen. Unter § 2 Abschnitt IV. wurde ein entsprechender Passus in die Satzung aufgenommen.

Unter Bezugnahme auf die Verträge mit den freien Trägern, die unter anderem beinhalten, dass Änderungen der Satzung bzw. der Gebühren mit einer Vorlaufzeit von acht Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt werden müssen, kann die Satzungsänderung zum 01.02.2020 in Kraft treten.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wurde mit dem Stadelternbeirat besprochen. Dabei wurde außerdem abgestimmt, dass die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten künftig nicht mehr zu den Kindertagesstättenjahren erfolgt, sondern an Kalenderjahre angepasst wird. Die Gebührenvorkalkulation soll auf der Basis der Haushaltspläne gefertigt werden und nach Vorlage der Jahresabschlüsse soll eine Nachkalkulation erfolgen. Außerdem sollen eventuelle Gebührenüberschüsse gegenüber der Kalkulation in eine Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt und baldmöglichst den Gebührenzahlern gutgebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. dass die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten künftig nicht mehr zu den Kindertagesstättenjahren, sondern zu den Kalenderjahren angepasst wird;
2. dass die Gebührenvorkalkulation auf der Basis der Haushaltspläne des Folgejahres der drei Träger gefertigt wird und nach Vorlage der Jahresabschlüsse eine Nachkalkulation erfolgt;
3. dass eventuelle Gebührenüberschüsse gegenüber der Kalkulation, unter Berücksichtigung der gleichen Kostendeckungsgrade wie bei der Erstberechnung in eine Gebührenausgleichsrücklage eingestellt und baldmöglichst den Gebührenzahlern gutgebracht werden.
4. Weiter wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), den Bestimmungen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) vom 23.05.2013 (GVBl. S. 207) und §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) sowie den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 570), folgende

**3. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung zur
Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten**

beschlossen:

**Artikel I
§ 2 Benutzungsgebühren**

I. Kindergärten:

Soweit das Land Hessen der Stadt Neu-Anspach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, werden folgende Gebühren erhoben:

(1) Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind	150,00 €
----------	----------

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

(2) Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind	150,00 €
----------	----------

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	90,00 €
---	---------

(3) Modul 7.30 bis 15.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. (1) anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind	37,50 €
----------	---------

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	90,00 €
---	---------

(4) Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden

täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. (1) anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 62,50 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 90,00 € erhoben.

(5) Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. (1) anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 87,50 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 90,00 € erhoben.

II. Kleinkinder:

(1) Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

(2) Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 90,00 € erhoben.

(3) Modul 7.30 bis 15.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 260,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 90,00 € erhoben.

(4) Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 285,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 90,00 € erhoben.

(5) Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 310,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 90,00 € erhoben.

(6) Für Kinder, die ab dem Monat in dem sie drei Jahre alt werden und für jeden weiteren Monat, in dem sie noch in einer Kleinkindgruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut werden, vermindert sich die Gebühr nach der Absätze 1 bis 5 für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32 Abs. 1 HKJGB.

III. Kinderhorte 7.30 bis 17.00 Uhr:

pro Kind 200,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von
erhoben.

90,00 €

IV. Pilotprojekt Ev. Kita Anspach vom 01.01.2020 bis 31.07.2021

Für die Kinder, die die Ev. Kita Anspach besuchen, werden für die Dauer des Pilotprojekts die zu erhebenden Gebühren für die Module 7.00 bis 15.00 und 7.00 bis 16.00 Uhr entsprechend den Gebühren gemäß § 2 Abschnitte I. und II. dieser Satzung angepasst.

Artikel II § 6 In-Kraft-Treten

Diese 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am 01.02.2020 in Kraft.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage
Übersicht Gegenüberstellung Gebühreneinnahmen
Betriebsabrechnungsbogen städt. Kitas 2020
Betriebsabrechnungsbogen Kitas VzF 2020

U3						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad	Gebühr bei 33% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Gesamtkosten	1.184,34 €					
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	902,36 €	210,00 €	23%	300,49 €	210,00 €	23%
Kosten von 7:30 - 15:00 Uhr	1.127,95 €	240,00 €	21%	375,61 €	260,00 €	23%
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	1.278,33 €	260,00 €	20%	425,69 €	285,00 €	22%
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.428,73 €	280,00 €	20%	475,77 €	310,00 €	22%

Kinder 31.03.2019	Gebühren Einnahmen bisher	Gebühren Einnahmen bei Vorschlag Vw	Mehr- einnahmen
41	103.320,00 €	103.320,00 €	- €
16	46.080,00 €	49.920,00 €	3.840,00 €
29	90.480,00 €	99.180,00 €	8.700,00 €
55	184.800,00 €	204.600,00 €	19.800,00 €
			32.340,00 €

Ü3						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad inkl. Freistel- lung (135,60 €)	Gebühr bei 33% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Gesamtkosten	638,95 €					
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	486,82 €	- €	28%	26,51 €	- €	28%
Kosten von 7:30 - 15:00 Uhr	608,52 €	30,00 €	27%	67,04 €	37,50 €	28%
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	689,66 €	50,00 €	27%	94,06 €	62,50 €	29%
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	770,80 €	70,00 €	27%	121,08 €	87,50 €	29%

Kinder 31.03.2019	Gebühren Einnahmen bisher	Gebühren Einnahmen bei Vorschlag Vw	Mehr- einnahmen
173	- €	- €	- €
47	16.920,00 €	21.150,00 €	4.230,00 €
66	39.600,00 €	49.500,00 €	9.900,00 €
164	137.760,00 €	172.200,00 €	34.440,00 €
			48.570,00 €

Hort						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad	Gebühr bei 33% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	657,40 €	193,00 €	29%	218,91 €	200,00 €	30%

Hinweis: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung und müsste eigentlich zu 100% durch Eltern gedeckt sein.

Kinder 31.03.2019	Gebühren Einnahmen bisher	Gebühren Einnahmen bei Vorschlag Vw	Mehr- einnahmen
63	145.908,00 €	151.200,00 €	5.292,00 €
654	764.868,00 €	851.070,00 €	86.202,00 €

Mittagessensverpflegung						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad	Gebühr bei 100% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Mittagsverpflegung	93,97 €	80,00 €	85%	93,97 €	90,00 €	96%

Hinweis: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung und muss zu 100% durch Eltern gedeckt sein.

420	403.200,00 €	453.600,00 €	50.400,00 €
-----	--------------	--------------	--------------------

136.602,00 €

Die Gebühren sind jeweils für **Vollzahler**

			Anteil Kinder Betreuungsart					232	
			3,24%	30%	54%	5%	11%		
			Kinder	174	69	125	12	26	
			KiföG-Plätze	149,73	125	9,0	78	361,73	
Nr.	Bezeichnung	Plan 2020	Aufteilung nach Abzug Mittagsverpflegung	Mittags- verpflegung	Ü3	Ü3	Hort	I-Kind	Prüfsumme
820000	Erlöse HTK	- 439.362,00 €	I-Kind					- 439.362,00 €	- 439.362,00 €
820001	Erlöse Fahrtkosten HTK	- 51.000,00 €	I-Kind					- 51.000,00 €	- 51.000,00 €
820005	Landesjugendamt	- 399.672,00 €	im Verhältnis städtische		- 315.740,88 €	- 65.945,88 €	- 17.985,24 €	- €	- 399.672,00 €
820009	Land Hessen Freistellung	- 188.918,00 €	Ü3			- 188.918,00 €			- 188.918,00 €
860008	Erlöse sonstige	- 6.500,00 €	Kinderzahl	- 210,77 €	- 1.870,50 €	- 3.388,59 €	- 325,30 €	- 704,83 €	- 6.500,00 €
820019	Land Hessen Sprachförderung	- 1.800,00 €	Ü3			- 1.800,00 €			- 1.800,00 €
8200520	Beiträge Eltern	- 274.125,00 €	nicht verteilen						- €
820021	Einnahmen Ferienspiele	- 4.000,00 €	Kinderzahl		- 1.189,66 €	- 2.155,17 €	- 206,90 €	- 448,28 €	- 4.000,00 €
820023	Einn. FSP-Kita	- 1.200,00 €	Kinderzahl		- 356,90 €	- 646,55 €	- 62,07 €	- 134,48 €	- 1.200,00 €
820024	Einnahmen Essensgeld	- 144.288,00 €	nicht verteilen						- €
820010	Zuschuss Stadt								- €
städtisch	Höhere Landeszuschüsse Heimatumlage	- 52.080,00 €	Kinderzahl		- 41.143,20 €	- 8.593,20 €	- 2.343,60 €	- €	- 52.080,00 €
städtisch	Erbbauzins	- 14.000,00 €	Kinderzahl	- 453,97 €	- 4.028,78 €	- 7.298,51 €	- 700,66 €	- 1.518,09 €	- 14.000,00 €
städtisch	Sonderposten	- 34.804,00 €	Kinderzahl	- 1.128,56 €	- 10.015,54 €	- 18.144,09 €	- 1.741,83 €	- 3.773,97 €	- 34.804,00 €
Einnahmen gesamt		- 1.611.749,00 €		- 1.793,30 €	- 374.345,45 €	- 296.890,00 €	- 23.365,60 €	- 496.941,65 €	- 1.193.336,00 €
1.1	Pädagogische Fachkräfte	2.584.690,47 €	Ü3: 2,17, Ü3: 1, Hort: 0,75, I-Kind: 3,0		1.069.874,50 €	893.169,79 €	64.308,23 €	557.337,95 €	2.584.690,47 €
1.2	Hauswirtschaftskraft und Aushilfen	107.667,30 €	Mittagessen	107.667,30 €	- €	- €	- €	- €	107.667,30 €
1.3	Hausmeister Pflege	62.350,00 €	Kinderzahl		18.543,75 €	33.593,75 €	3.225,00 €	6.987,50 €	62.350,00 €
1.4	Berufsgenossenschaft	11.000,00 €	Ü3: 2,17, Ü3: 1, Hort: 0,75, I-Kind: 3,0		4.553,20 €	3.801,18 €	273,68 €	2.371,93 €	11.000,00 €
1.5	Sonstige Personalkosten	16.735,84 €	Ü3: 2,17, Ü3: 1, Hort: 0,75, I-Kind: 3,0		6.927,42 €	5.783,26 €	416,39 €	3.608,76 €	16.735,84 €
2	Lebensmittel/Verpflegung	81.000,00 €	Mittagessen	81.000,00 €	- €	- €	- €	- €	81.000,00 €
3	Med. und soziale Betreuung	13.000,00 €	Kinderzahl	421,54 €	3.741,01 €	6.777,19 €	650,61 €	1.409,65 €	13.000,00 €
4	Allgemeine Betriebskosten	154.600,00 €	Kinderzahl	5.013,11 €	44.489,21 €	80.596,39 €	7.737,25 €	16.764,05 €	154.600,00 €
5	Instandhaltung/Reparatur	24.800,00 €	Kinderzahl	804,17 €	7.136,69 €	12.928,79 €	1.241,16 €	2.689,19 €	24.800,00 €
6	Ersatzanschaffungen GWG	6.900,00 €	Kinderzahl	223,74 €	1.985,61 €	3.597,12 €	345,32 €	748,20 €	6.900,00 €
7	Allgemeine Verwaltungskosten	191.226,00 €	Kinderzahl	6.200,75 €	55.029,06 €	99.690,33 €	9.570,27 €	20.735,59 €	191.226,00 €
8	Versicherungen	6.200,00 €	Kinderzahl	201,04 €	1.784,17 €	3.232,20 €	310,29 €	672,30 €	6.200,00 €
9	Abschreibungen	60.200,00 €	Kinderzahl	1.952,06 €	17.323,74 €	31.383,59 €	3.012,82 €	6.527,79 €	60.200,00 €
10	Ferienspiele	11.400,00 €	Kinderzahl		3.390,52 €	6.142,24 €	589,66 €	1.277,59 €	11.400,00 €
11	Spiel und Arbeitsmaterial	21.225,00 €	Kinderzahl		6.312,61 €	11.435,88 €	1.097,84 €	2.378,66 €	21.225,00 €
12	Transportkosten	46.400,00 €	Kinderzahl	1.504,58 €	13.352,52 €	24.189,34 €	2.322,18 €	5.031,38 €	46.400,00 €
städtisch	Personalkosten	9.800,00 €	Kinderzahl	317,78 €	2.820,14 €	5.108,96 €	490,46 €	1.062,66 €	9.800,00 €
städtisch	Gebühren und Versicherungen	2.170,00 €	Kinderzahl	70,37 €	624,46 €	1.131,27 €	108,60 €	235,30 €	2.170,00 €
städtisch	Abschreibungen	35.568,00 €	Kinderzahl	1.153,34 €	10.235,39 €	18.542,38 €	1.780,07 €	3.856,82 €	35.568,00 €
städtisch	Overheadkosten	56.000,00 €	Kinderzahl	1.815,87 €	16.115,11 €	29.194,03 €	2.802,63 €	6.072,36 €	56.000,00 €
städtisch	Kosten kalkulatorische Zinsen	2.119,00 €	Kinderzahl	68,71 €	609,78 €	1.104,68 €	106,05 €	229,77 €	2.119,00 €
Ausgaben gesamt		3.505.051,61 €		208.414,37 €	1.284.848,90 €	1.271.402,37 €	100.388,53 €	639.997,45 €	3.505.051,61 €
			Gesamtkosten	206.621,06 €	910.503,45 €	974.512,37 €	77.022,93 €	143.055,81 €	2.311.715,61 €
			Kosten pro Kind p.a.	1.187,48 €	13.195,70 €	7.796,10 €	6.418,58 €	5.502,15 €	9.964,29 €
			Kosten pro Kind p.m.	98,96 €	1.099,64 €	649,67 €	534,88 €	458,51 €	830,36 €
			Zum Vergleich Stadt 2020	90,44 €	1.280,15 €	633,10 €	690,07 €		
			Zum Vergleich Kirche	120,44 €	975,89 €	424,97 €			
			Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr		837,82 €	494,99 €			
			Kosten von 7:30 - 15:00 Uhr		1.047,28 €	618,74 €			
			Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr		1.186,91 €	701,23 €			
			Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr		1.326,55 €	783,73 €			

U3						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad	Gebühr bei 33% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Gesamtkosten	1.184,34 €					
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	902,36 €	210,00 €	23%	300,49 €	210,00 €	23%
Kosten von 7:30 - 15:00 Uhr	1.127,95 €	240,00 €	21%	375,61 €	260,00 €	23%
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	1.278,33 €	260,00 €	20%	425,69 €	285,00 €	22%
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.428,73 €	280,00 €	20%	475,77 €	310,00 €	22%

Kinder 31.03.2019	Gebühren Einnahmen bisher	Gebühren Einnahmen bei Vorschlag Vw	Mehr- einnahmen
41	103.320,00 €	103.320,00 €	- €
16	46.080,00 €	49.920,00 €	3.840,00 €
29	90.480,00 €	99.180,00 €	8.700,00 €
55	184.800,00 €	204.600,00 €	19.800,00 €
			32.340,00 €

Ü3						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad inkl. Freistellung (135,60 €)	Gebühr bei 33% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Gesamtkosten	638,95 €					
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	486,82 €	- €	28%	26,51 €	- €	28%
Kosten von 7:30 - 15:00 Uhr	608,52 €	30,00 €	27%	67,04 €	37,50 €	28%
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	689,66 €	50,00 €	27%	94,06 €	62,50 €	29%
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	770,80 €	70,00 €	27%	121,08 €	87,50 €	29%

Kinder 31.03.2019	Gebühren Einnahmen bisher	Gebühren Einnahmen bei Vorschlag Vw	Mehr- einnahmen
173	- €	- €	- €
47	16.920,00 €	21.150,00 €	4.230,00 €
66	39.600,00 €	49.500,00 €	9.900,00 €
164	137.760,00 €	172.200,00 €	34.440,00 €
			48.570,00 €

Hort						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad	Gebühr bei 33% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	657,40 €	193,00 €	29%	218,91 €	200,00 €	30%

Hinweis: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung und müsste eigentlich zu 100% durch Eltern gedeckt sein.

Kinder 31.03.2019	Gebühren Einnahmen bisher	Gebühren Einnahmen bei Vorschlag Vw	Mehr- einnahmen
63	145.908,00 €	151.200,00 €	5.292,00 €
654	764.868,00 €	851.070,00 €	86.202,00 €

Mittagessensverpflegung						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad	Gebühr bei 100% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Mittagsverpflegung	93,97 €	80,00 €	85%	93,97 €	90,00 €	96%

Hinweis: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung und muss zu 100% durch Eltern gedeckt sein.

490	470.400,00 €	529.200,00 €	58.800,00 €
-----	--------------	--------------	--------------------

145.002,00 €

Die Gebühren sind jeweils für **Vollzahler**

Jahresbericht 2019 – Jugendpflege Stadt Neu-Anspach

Stand 01.11.2019	Gesamt	männlich	weiblich
Kontakte 2019	3044	2346	698
1. Skaterplatz	667	540	127
2. Seniorenbegegnungsstätte	232	197	35
3. REWE/Feldbergcenter	100	91	9
4. Bahnhof Anspach	242	190	52
5. Bahnhof Hausen	64	52	12
6. Adam Hall Sackgasse	68	56	12
7. VfF Parkplatz	46	36	10
8. Montags Fußball	131	131	0
9. Einzelfallhilfen	229	156	73

Die Gesamtzahlen von Jugendlichen, die ich an den verschiedenen Treffpunkten angetroffen habe, sind zurückgegangen. Das liegt vor allem an den sehr ruhigen Sommerferien, wo im Gegensatz zu 2018 nur wenige Jugendliche auf der Straße unterwegs waren.

Die bekannten Treffpunkte sind überwiegend weiterhin aktuell.

Zusätzlich wurde im Sommer der Bolzplatz am Friedhof Mitte und die Sackgasse bei Adam Hall als Treffpunkte genutzt. Der Parkplatz am VfF Jugendhaus wird auch häufiger von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgesucht.

Im Sommer hat sich immer wieder eine Gruppe von u18 Jugendlichen an diesem Bolzplatz getroffen, um dort zu feiern. Das hat leider ab und zu bei den Anwohnern in Rod am Berg für Lärmbelästigung gesorgt. Die Gruppe war aber sehr gesprächsbereit und hat den Platz dann auch verlassen.

Die Sackgasse bei Adam Hall war sehr beliebt bei einer Gruppe von überwiegend ü20 Jährigen, die sich dort mit ihren Autos getroffen haben. Diese Gruppe war es auch, die mich um Unterstützung bei dem Müllproblem gebeten hat. Gudeco und Adam Hall waren ebenfalls an einer Lösung dieses Problems interessiert, so dass dann in Zusammenarbeit mit der Stadt auf Kosten von Gudeco dort 2 große Mülleimer mit Aschenbecher aufgestellt werden konnten.

Der Parkplatz vor dem VfF Jugendhaus wird von einer Gruppe genutzt, die sich vorher an der Seniorenbegegnungsstätte getroffen hat. Einer der Gründe für den Platzwechsel ist, dass an diesem Parkplatz die Alkoholverbotszone nicht mehr gilt. Meistens trifft man die Gruppe außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendhauses dort an.

Was auch für weniger Jugendliche auf der Straße sorgt, ist die Nutzung der selbstverwalteten Jugendzentren in Westerfeld und Hausen.

Westerfeld ist seit dem Frühjahr wieder eröffnet und wird intensiv von den Jugendlichen besucht. Da Westerfeld ganz neu aufgebaut werden musste, sind die Jugendlichen noch nicht fertig mit der individuellen Gestaltung der Räumlichkeiten und warten auf die Fördergelder vom Hochtaunuskreis. Bisher ist alles über Spenden oder private Finanzierung besorgt worden, um das JUZ aufzuwerten.

Das JUZ Hausen hat seit dem 01.11.2019 wieder einen neuen Vorstand, der zusammen mit einer Gruppe Jugendlicher die Räumlichkeiten schon in ihrem Sinne umgestaltet hat. Sie werden sich auch am Weihnachtsmarkt in Hausen mit einem Stand beteiligen. Hier haben die Jugendlichen den Vorteil, dass die Räumlichkeiten schon eingerichtet sind, sowohl was das Mobiliar als auch die Technik angeht. Des Weiteren können sie auf die angesparten finanziellen Mittel der Vorgänger zurückgreifen.

Das JUZ Alt-Anspach lockt auch immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene an, die sowohl die Räumlichkeiten als auch den Umgang untereinander dort sehr schätzen.

Die beliebtesten Treffpunkte sind gleich geblieben.

An erster Stelle steht der Skaterplatz, wo sich zu unterschiedlichsten Zeiten verschiedene Gruppen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen treffen. Leider gibt es je nach Gruppe immer wieder das Problem der Vermüllung. Die meisten Jugendlichen sind aber kooperativ und räumen nach Aufforderung ihren Müll weg. Schwierig wird es bei Gruppen, die von außerhalb kommen, da ich zu denen schwerer einen Zugang finde.

Dasselbe Problem mit Gruppen von außerhalb tritt bei dem 2. beliebtesten Treffpunkt auf. Die Seniorenbegegnungsstätte wird auch weiterhin von verschiedenen Gruppen als Treffpunkt genutzt, obwohl schon viele Ordnungsstrafen zahlen mussten. Die unmittelbare Nähe zum Rewe spielt dabei eine wichtige Rolle, da der Markt als einziger bis 22 Uhr geöffnet hat.

Der 3. Platz wird vom Bahnhof Anspach belegt. Hier treffen sich sehr viele unterschiedliche Gruppen aus unterschiedlichsten Gründen. Gerade am Wochenende trifft man sich hier, um vorzuglühen bevor es weiter nach Bad Homburg oder Frankfurt geht. Andere treffen sich hier mit ihren Autos oder nutzen den Bahnhof als alternativen Treffpunkt, wo man keine Anzeige wegen Lärmbelästigung oder Alkoholkonsum zu befürchten hat. Auch hier treffe ich immer wieder auf Gruppen, die nicht aus Neu-Anspach kommen und die wenig Interesse an einer Kontaktaufnahme haben.

Bis zum 30.06.2019 fand montags immer Fußball in der Walter Ernst Halle statt. Zum Sommer hin wurden es dann immer weniger Teilnehmer, woraufhin das Angebot vorerst eingestellt wurde. Die Aufsicht bei diesem Sportangebot wurde im Wechsel von Herrn Gerd Müller und mir gewährleistet.

Ab dem 27.11.2019 gibt es wieder ein solches Angebot, aber diesmal in der Hasenberg Turnhalle. Geleitet wird es von einem 30 Jährigen, der das ehrenamtlich übernimmt und von mir unterstützt wird.

Die Anzahl der Einzelfallhilfen ist stark gestiegen, da immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene entsprechendes Vertrauen zu mir aufgebaut haben oder über Freunde von dieser Möglichkeit der Unterstützung erfahren haben. Dabei sind die Themen in der Einzelfallhilfe sehr vielfältig wie z.B. Praktikumssuche, Ausbildung, Schule, Sozialstunden, Konflikte im Elternhaus, Drogensucht, Amtsgänge und noch viele mehr. Mittlerweile habe ich, zu den verschiedenen Problemfeldern, auch ein großes Netzwerk auf das ich zurückgreifen kann, um eventuell auch an andere Stellen zu vermitteln.

Folgende weitere Schwerpunkte gab es 2019:

- Bauwagen als Treffpunkt
- Internationaler Aktionsabend
- „Wir verschönern unsere Stadt“
- Ferienspiele
- Graffiti-Workshop Jugendaustausch
- Erweiterung social media > Facebook und instagram
- Schülerparlament
- Jugendaktionen in den Schulferien
- 72 Stunden Aktion mit BUND
- Unterstützung bei dem Projekt „Seelische Krisen > Auswegweiser“
- Kooperation mit VzF Jugendhaus
- Kooperation ARS
- Jugendsammelwoche
- Jugendpflegertreffen HTK in Anspach
- Jubiläum Hasenberg Grundschule
- Mitternachtssport
- Planungsstart für StreetArt Festival 2020



Datum, 13.11.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/314/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.11.2019	
Sozialausschuss	26.11.2019	

Verleihung einer Leistungsnadel in Gold

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 17.10.2019 wurde ein Antrag auf Verleihung einer Leistungsnadel in Gold eingereicht. Der Antrag der SG 1862 Anspach, Abteilung Badminton, ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Abteilungsleiter, Georg Komma, schlägt Frau Janne Vang Nielson zur Ehrung vor. Sie belegte im Damendoppel mit Ihrer Partnerin, Brigitte Pederson, bei der Weltmeisterschaft Badminton, den 5. Platz.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Janne Vang Nielson, die im August 2019 besondere sportliche Leistungen erbracht hat, nach § 5 (2) b) mit einer Leistungsnadel in Gold und einer Urkunde für Goldleistungen auszuzeichnen.

Ein Termin für die Ehrung steht noch nicht fest.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Frau Janne Vang Nielson, die im August 2019 besondere sportliche Leistungen erbracht hat, nach § 5 (2) b) mit einer Leistungsnadel in Gold und einer Urkunde für Goldleistungen auszuzeichnenden.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage



Sportgemeinschaft 1862 Anspach · Auf der Erlenwiese 43 · 61267 Neu-Anspach

Magistrat der Stadt
Neu-Anspach

LB Familie, Sport und Kultur
Frau Anke Ludwig

Stadt Neu-Anspach

Eing.: 18. Okt. 2019

Abl.: _____

Abteilung Badminton

Georg Komma
Abteilungsleiter
Auf der Erlenwiese 43
61267 Neu-Anspach
Tel.: 0 60 81 / 94 68 66
Email: sga.komma@gmx.de

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE10 501900 00 430141 7808
BIC: FFVBDEFF

Steuer-Nr. SG 1862 Anspach
03 250 25 777

Satzung der Stadt über Ehrungen und Auszeichnungen

17.10.2019

Antrag auf Verleihung der goldenen Leistungsnadel

Sehr geehrte Frau Ludwig,

hiermit beantrage ich die Verleihung der goldenen Leistungsnadel für folgende Sportlerin, Mitglied der SG 1862 Anspach, Abteilung Badminton:

Name: Vang Nielsen, Janne
Wohnort: Am Pfaffenkopf 9, 61250 Usingen
geb. am: 03.11.1972

Erfolg: 5. Platz im Damendoppel mit ihrer Partnerin Birgitte Pedersen / Dänemark bei der Weltmeisterschaft der Badminton Altersklassen, die vom 05. – 11. August 2019 im polnischen Kattowitz stattfand

Unsere Sportlerin errang den Erfolg in der Altersklasse O 45.

Frau Vang Nielsen ist Dänin, wurde 1991 erstmals Vereinsmitglied der SGA, spielte mehr als 10 Jahre in der Badminton Bundesligamannschaft der SG Anspach und ist seit zwei Jahren „Chef-Trainerin“ im Jugendbereich der Badmintonabteilung. Als Nr. 1 der Damen spielt sie weiterhin mit großem Erfolg in der Oberligamannschaft der SGA (vierthöchste deutsche Spielklasse).

Aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft ist ihr ein Start bei Deutschen Meisterschaften verwehrt. International darf sie nur für das Land ihrer Staatsangehörigkeit starten. Dennoch vertritt unsere Abteilung die Auffassung, dass Frau Nielsen aufgrund ihrer besonderen Verdienste und Einbindung vor Ort diese wertschätzende Auszeichnung erhalten könnte.

Gerne bin ich Ihr Ansprechpartner für Rückfragen.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleiter

Der 9. November, ab 18.30 Uhr (Jahresabschlussfeier der Abteilung / Schwerpunkt Ehrung der Jugend, Landhotel Velte) wäre natürlich der optimale, jedoch auch sehr kurzfristig mitgeteilte Termin. Alternativ: Oberliga-Heimspiele nach Rücksprache.